

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Freiheit ist nicht verhandelbar - pauschale Einschränkungen sofort beenden!

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass jede Einschränkung von Grundrechten durch parlamentarische Beschlüsse legitimiert werden muss;
 2. dass die getroffene Grundrechtseinschränkungen permanent hinsichtlich ihrer Notwendigkeit sowie Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. bei aller Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes die restriktiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie dort zu lockern, wo ein Schutz der betroffenen Menschen auch durch die Einhaltung von gemeinhin akzeptierten Instrumenten wie Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen erreicht werden kann;
 2. die Öffnung von Geschäften nicht von einer willkürlichen Größe der Ladenfläche abhängig zu machen, sondern Regelungen zu schaffen, die allen Geschäften eine schnelle Öffnung ermöglichen, sofern ein ausreichender Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 gewährleistet werden kann;
 3. eine Nutzung insbesondere von Außenflächen wieder zu gestatten, wenn hier die nötigen Maßnahmen zur Vermeidung einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus getroffen werden;
 4. bei den zu treffenden Maßnahmen regionale Unterschiede und lokale Infektionsgeschehen zu berücksichtigen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,
 1. Konzepte für eine schnelle Wiederbelebung der Thüringer Wirtschaft zu entwickeln;
 2. insbesondere bürokratische Erleichterungen für Thüringer Unternehmen zu initiieren, beispielsweise eine Vereinfachung des Vergabegesetzes, Wegfall der thüringenspezifischen Beschränkungen von Samstagarbeit oder lähmende Berichtspflichten auf ein sinnvolles Maß zu beschränken;
 3. Vorschläge zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen im Freistaat Thüringen zu unterbreiten;
 4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, steuerliche Potenziale zur Unterstützung eines wirtschaftlichen Wiederaufschwungs zu nutzen und durch Entlastungen finanzielle Spielräume für Unternehmen für Investitionen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Begründung:

Einschränkungen unserer Grundrechte müssen begründet, verhältnismäßig und befristet sein, denn auch in der Krise gilt: Freiheit ist nicht verhandelbar.

Die Fraktion der Freien Demokraten spricht sich für einen besonders hohen Schutz der Gesundheit aus, deshalb ist es von größter Bedeutung, die richtigen Maßnahmen zur Eindämmung der bestehenden Covid-19-Pandemie zu ergreifen. Als besonders effizient erwiesen sich Maßnahmen des individuellen Schutzes vor Übertragungen.

Hygienemaßnahmen sowie Abstandsregelungen sind gemeinhin akzeptierte und wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Bürger. Der Einhaltung dieser Mittel sollte der eindeutige Vorzug gegenüber den aktuellen und deutlich gravierenderen Grundrechtseingriffen gegeben werden.

Durch pauschale Verbote entstehen massive "Nebenwirkungen", die durch zielgenauere Maßnahmen reduziert würden. Die aktuellen Beschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu großen sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Laut Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Ifo-Institut) ist die deutsche Wirtschaftsleistung durch die aktuellen Schließungen bereits um 16 Prozent eingebrochen. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesregierung mit einem negativen Wirtschaftswachstum von -6,3 Prozent. Laut dem Institut für Weltwirtschaft würde ein solcher Rückgang der Wirtschaftsleistung einen Wohlstandsverlust von bis zu 3.500 Euro pro Kopf verursachen. Neben diesen wirtschaftlichen Folgen steigen auch die gesundheitlichen und sozialen Folgen der massiven Einschränkungen mit jedem Tag weiter. Hier muss eine Abwägung zwischen der Freiheit auf der einen Seite und Repressionen zum Schutz vor Ausbreitung auf der anderen Seite getroffen werden. Im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit muss die Möglichkeit zu einem verantwortbaren Weg, welcher eine Öffnung von Produktion, Bildungswesen, Gewerbe, Gastronomie und öffentlichem Leben allgemein schrittweise ermöglicht und gleichzeitig einen Schutz der Bevölkerung durch Masken, Abstand und Desinfektion erlaubt.

Der Mensch ist ein zur Vernunft begabtes Wesen. Aufklärung über notwendige Maßnahmen und Vertrauen in eigenverantwortliches Handeln der Bürger statt pauschalem Misstrauen durch Verbote sind der freiheitliche Königsweg, die Bevölkerung zu schützen und eine verantwortungsvolle Normalität in der Krise zu ermöglichen. Auch in einer Ausnahmesituation gilt: Bei jeder Einschränkung von Grundrechten muss eine genaue Abwägung im jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden.

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben erkannt, wie wichtig eine schrittweise Rücknahme der coronabedingten Einschränkungen ist, und planen eine stufenweise Öffnung. Auch Thüringen muss einen solchen Weg gehen und eine Öffnung in allen Bereichen ermöglichen, in denen der Gesundheitsschutz durch mildere Mittel erreicht werden kann.

Auch direkt aus der Thüringer Wirtschaft wurden bisher eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie die aktuelle Rezession schnell überwunden werden kann. Gerade eine Liberalisierung kann hier zur Selbstheilung beitragen. Durch finanzielle Entlastungen und einen Abbau von un-

nötigen bürokratischen Hindernissen kann jetzt der Grundstein für einen schnellen Aufschwung gelegt werden, um die Existenz von Unternehmen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

Für die Fraktion:

Montag